

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0250/2016
Auskunft erteilt:	Frau Jany
Ruf:	492-5211
E-Mail:	Jany@stadt-muenster.de
Datum:	06.06.2016

Betrifft

Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.
hier: Bewilligung von Zuschüssen zu Baukosten und sozial-integrativen Schwerpunkten

Beratungsfolge

16.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
01.09.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
01.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
06.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
08.09.2016	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschläge:

I. Sachentscheidung

1. Der Sportausschuss bewilligt Sportförderung 2016 wie folgt

1.1 349.000,00 € Zuschuss zur Baukostenförderung

	Verein	Maßnahme	Antrag vom	Kosten	Zuschuss	Bezirks-vertretung
1	ARC Hansestraße	Ausbau Sanitäreanlagen, Sanierung Bootssteg	27.02.2015	45.000,00 €	22.500,00 €	Hiltrup
2	ARTC/ TC Albachten	Sturmschaden an Zaun und Wetterschutz	02.02.2015	800,00 €	400,00 €	West
3	DJK SC Nienberge	Energetische Sanierung Mehrzweckhalle, 1. BA	28.02.2011	62.000,00 €	31.000,00 €	West
4	DJK SC Nienberge	Sanierungen im Ver- einsheim	29.02.2016	11.000,00 €	5.500,00 €	West
5	DJK SV Borussia	Ausbau Bouleanlage um 2 Bahnen	08.04.2014	3.500,00 €	1.750,00 €	Mitte
6	Hiltruper Segelclub	Sanierungen im/am Segelheim	05.12.2014	17.500,00 €	8.750,00 €	Hiltrup
7	Marinejugend Münster	Sanierungen im Ver- einsheim	27.02.2015	20.000,00 €	10.000,00 €	Südost

	Verein	Maßnahme	Antrag vom	Kosten	Zuschuss	Bezirks- vertre- tung
8	Paddelsport Münster	Sanierung Stützmauer Außengelände	17.11.2015	4.000,00 €	2.000,00 €	Ost
9	Paddelsport Münster	Sanierung Stützpfiler Bootshaus	17.11.2015	1.000,00 €	500,00 €	Ost
10	Paddelsport Münster	Sanierung Parkplatz	18.08.2014	1.000,00 €	500,00 €	Ost
11	RV St Georg	Verlegung eigene Tele- fonleitung	11.07.2014	3.000,00 €	1.500,00 €	West
12	RFV Münster- Sprakel	Reitplatzsanierung nach Wetterschaden	15.09.2014	15.200,00 €	7.600,00 €	Nord
13	SC Hansa	Winterlager, Schulungs- raum, 2. Förderrate	10.01.2011	730.000,00 €	90.000,00 €	Mitte
14	SC Hansa	Wetterschutz für Regat- ten	12.02.2015	4.000,00 €	2.000,00 €	Mitte
15	SC Gremmendorf	Reparatur Beregnung Tennisanlage	22.10.2014	6.000,00 €	3.000,00 €	Südost
16	SC Münster 08	Neubau Clubhaus	26.02.2015	1.050.000,00 €	525.000,00 €	Mitte/Ost
17	Schwimm- vereinigung	Wärmepumpe, Dachsa- nierung	10.09.2014	144.000,00 €	72.000,00 €	Ost
18	Schwimm- vereinigung	Sanierung Türen Um- kleidekabinen	10.09.2014	8.500,00 €	4.250,00 €	Ost
19	TC Handorf	Sanierung Drainage, Tennisplatzberegnung, zwei Bauabschnitte	15.12.2014 5.01.2015	59.300,00 €	29.650,00 €	Ost
20	THC	Sanierung Hebeanlage	16.04.2014	7.200,00 €	3.600,00 €	West

1.2 17.334 € Zuschuss zur Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte

	Verein	Maßnahme	Antrag vom	Kosten	Prozent- punkte	Zuschuss: Baukosten x PPunkte ./. 100
1	ARC Hansestraße	Ausbau Sanitäranlagen, Sanierung Bootssteg	27.02.2015	45.000,00 €	8	3.600,00 €
2	DJK SC Nienberge	Energetische Sanierung Mehrzweckhalle, 1. BA	28.02.2011	62.000,00 €	10	5.000,00 €
3	DJK SC Nienberge	Sanierungen im Ver- einsheim	29.02.2016	11.000,00 €	10	1.100,00 €
4	Hiltruper Segelclub	Sanierungen im/am Segelheim	05.12.2014	17.500,00 €	1	175,00 €
5	Paddelsport Münster	Sanierung Stützmauer Außengelände	17.11.2015	4.000,00 €	7	280,00 €
6	Paddelsport Münster	Sanierung Stützpfiler Bootshaus	17.11.2015	1.000,00 €	7	70,00 €
7	Paddelsport Münster	Sanierung Parkplatz	18.08.2014	1.000,00 €	7	70,00 €
8	RFV Münster- Sprakel	Reitplatzsanierung nach Wetterschaden	15.09.2014	15.200,00 €	7	1.064,00 €
9	SC Gremmendorf	Reparatur Beregnung Tennisanlage	22.10.2014	6.000,00 €	3	180,00 €

	Verein	Maßnahme	Antrag vom	Kosten	Prozentpunkte	Zuschuss: Baukosten x PPunkte ./ 100
10	SC Hansa	Wetterschutz für Regatten	12.02.2015	4.000,00 €	5	200,00 €
11	Schwimmvereinigung	Wärmepumpe, Dachsanierung	10.09.2014	144.000,00 €	7	5.000,00 €
12	Schwimmvereinigung	Sanierung Türen Umkleidekabinen	10.09.2014	8.500,00 €	7	595,00 €

2. Der Sportausschuss lehnt den Förderantrag von ARTC/TC Albachten für eine SAT-Anlage im Tennisheim ab.

3. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die Förderanträge

Verein	Geplante Maßnahme	Bezirksvertretung
American Football-Club Münster Mammut	Footballplatz mit Funktionsgebäude, Oxford-Baracks	West
Billardgesellschaft Münster	Wetterschaden an Gebäude und Ausstattung	Nord
Cirrus Modellflugclub	Verlagerung der Vereinsanlage	Standortabhängig
Coerder Bürgerschützen	Wetterschaden Schießsporthalle	Nord
DJK GW Amelsbüren	Photovoltaikanlage Tennisheim	Hiltrup
DLRG	Photovoltaikanlage Vereinshaus	Hiltrup
ESV Münster	Wetterschaden Hauptgebäude, Kegelhalle	Hiltrup
Segelclub Münster	Krananlage Aaseeterrassen	Mitte
Schwarz-Weiß Münster	Entwicklung Sportanlage Sonnenbergweg	Hiltrup
Sportschützen Hiltrup	Ausbau Schießsportanlage	Hiltrup
TC Preußen	Sanierung und Ausbau Tennisheim	Hiltrup

bis sie förderfähig bzw. die vorgestellten Maßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

4. Die Stadt Münster zahlt die nach Beschlusspunkt I.1 bewilligten Zuschüsse

4.1 fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr hinaus, nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt.

4.2 an DJK SC Nienberge, DJK SV Borussia, Paddelsport Münster, RV St. Georg, SC Gremmendorf, Schwimmvereinigung Münster unter dem Vorbehalt, ihre Gemeinnützigkeit zu belegen bzw. an Hiltruper Segelclub und SC Münster 08 nach Vorlage eines Erbbaurechts- bzw. Pachtvertrags mit mindestens 25-jähriger Laufzeit in die Zukunft.

4.3 an SC Münster 08 in Höhe von 525.000,00 €, im Jahr 2016 52.500,00 € und stellt die weiteren Mittel in Höhe von 472.500,00 € für die Folgejahre vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushalt 2017 ff. in Aussicht.

5. Die Stadt Münster beabsichtigt, nach Abschluss der Baumaßnahmen und den Ergebnissen der Sportstättenbesichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ die gem. Beschlussvorschlag Nr. I.1 geförderten Sportstätten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.
6. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ und der Vorstand des Stadtsportbund Münster e. V. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

Die Stadt Münster finanziert die Zuschüsse gem. Beschlussvorschlag I.1, Ziffer 1. und Ziffer 2. wie folgt aus dem Teilergebnisplan

	Nr.	Bezeichnung	Etat	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Transferaufwendungen	2016	349.000 €	Baukostenzuschüsse
Zeile	15			17.334 €	Zuschüsse zu sozial-integrativen Vereinsschwerpunkten

Begründungen

A. Vorbemerkung

Die Stadt Münster fördert auf Antrag der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. Baumaßnahmen auf deren Sportanlagen. Die Vereinsanträge bearbeitet die Sportverwaltung. Zu den Fördervorschlägen der Sportverwaltung werden die Bezirksvertretungen angehört. Der Sportausschuss entscheidet über die Zuschüsse.

B. Die Anträge mit Bewertung

Die Sportverwaltung prüfte die Vereinsanträge, die zum 28.02.2015 eingingen, auf Notwendigkeit, Dringlichkeit und Nachhaltigkeit der vorgestellten Baumaßnahmen. Bis auf den ARC und SC Münster 08 haben die Sportvereine für die Maßnahmen den förderungsschädlichen vorzeitigen Baubeginn beantragt bzw. genehmigt bekommen.

C. Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.1.1: Baukostenzuschüsse

Die Sportvereine sollen mit der Sportförderung der Stadt Münster Finanzierungssicherheit erhalten. Daher schlägt die Sportverwaltung für alle förderfähigen Maßnahmen 50 % Baukostenzuschuss vor. Welche Zuschüsse die Sportvereine endgültig erhalten, hängt davon ab, welchen förderfähigen Aufwand die Sportverwaltung nach Bauende anerkennt. Ggf. legt sie nach der Schlussrechnung niedrigere Zuschüsse fest als der Sportausschuss beschloss. Belegen die Sportvereine unabweisbare förderfähige Mehrkosten, entwickelt die Sportverwaltung dazu Entscheidungsvorschläge.

2015 bewilligte der Sportausschuss SC Hansa Münster für den Neubau eines Winterlagers mit Schulungsraum 365.000,00 € Zuschuss mit der Option, davon 275.000,00 € im Jahr 2015 zu finanzieren und 90.000,00 € für das Jahr 2016 in Aussicht zu stellen. Die Baumaßnahme läuft, Haushaltsmittel zur Finanzierung der 2. Rate stehen mit dem Haushalt 2016 bereit.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.1.2: Zuschüsse für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte

Fördert die Stadt Münster die Baumaßnahmen von Sportvereinen aus dem Sportetat, unterstützt sie auch ihre nachgewiesenen sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte. Für ihre förderfähigen Vereinsangebote erhalten die Sportvereine für

- Kooperationen mit KiTa, Schule, Sozialeinrichtung = 2 – 6 Prozentpunkte
- Angebote für besondere Gruppen im Sport = 1 – 5 Prozentpunkte
- Kursangebote = 1 - 3 Prozentpunkte.

Je Antrag für eine geförderte Baumaßnahme sind bis zu 14 Prozentpunkte möglich. Der Höchstzuschuss beträgt 5.000,00 €.

Die Förderung ihrer sozial-integrativen Schwerpunkte beantragten 7 der 14 Sportvereine, für deren Baumaßnahmen die Sportverwaltung unter Beschlussvorschlag Nr. I.1.1 einen Baukostenzuschuss vorschlägt. Die von der Sportverwaltung vorgeschlagene Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte ergibt sich aus dem Verhältnis der Prozentpunkte für die sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte zur förderfähigen Bausumme. Die Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte von DJK SC Nienberge in Zusammenhang mit der Förderung energetischer Sanierung in der Mehrzweckhalle liegt bei 6.200,00 €. Die Förderung der Schwimmvereinigung in Zusammenhang mit der Förderung von Wärmepumpe und Dachsanierung bei 10.080,00 €. Die Sportverwaltung schlägt wegen der Förderobergrenze vor, jeweils 5.000,00 € Höchstzuschuss zu bewilligen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.2: Antrag ablehnen

ARTC/TC Albachten plant die Ersatzbeschaffung für die durch das Unwetter im Sommer 2014 beschädigten SAT-Anlage auf dem Tennisheim. Die Anlage (ca. 550,00 € Aufwand für Beschaffung und Installation) dient nicht ursprünglich sportförderlichen Zwecken im Sinne der Richtlinie. Die Sportverwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen. Sie hat mit dem Verein über den Beschlussvorschlag gesprochen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.3: Antragsentscheidung vertagen

Zurzeit sind von den fristgerecht für 2016 gestellten Zuschussanträgen 11 nicht prüffähig bzw. die Bauvorhaben sind unzureichend geplant, sodass die Sportverwaltung 2016 keinen Vorschlag zur Förderung entwickeln kann. Die Sportverwaltung schlägt vor, die Zuschussentscheidung über die Anträge bis zur Konkretisierung zu vertagen. Über diesen Beschlussvorschlag hat die Sportverwaltung mit den Vereinen gesprochen.

Unzureichende Planung bzw. fehlende geeignete Flächen

Die AFC Münster Mammut planen einen Footballplatz mit Funktionsgebäude auf dem Gelände der Oxford-Baracks (Anträge vom 15.01. und 26.02.2016). Cirrus Münster sucht seit mehreren Jahren ein Gelände für seine Modellfluganlage mit Clubhaus. Der Segelclub Münster plant den Bau eines Krans an den Aaseeterrassen. Schwarz-Weiß Münster hat vor, die Sportanlage Sonnenbergweg zu entwickeln. Die Sportschützen Hilstrup beabsichtigen, ihre Schießsportanlage auszubauen. TC Preußen trägt vor, sein Tennisheim sanieren und ausbauen zu wollen. Für die Maßnahmen sind keine geeigneten Flächen gesichert bzw. die Pläne sind nicht ausreichend konkret oder die Vorhaben nicht vollständig förderfähig.

Unvollständige Antragsunterlagen

Die Billardgesellschaft Münster, die Coerder Bürgerschützen und der ESV Münster hatten nach dem Unwetter im Sommer 2014 Sanierungsaufwand. Für eine Förderung aus dem Sportetat müssen sie Antragsunterlagen ergänzen. Die Billardgesellschaft nutzt zudem mittlerweile anderweitig Vereinsräume bei Westfalia Kinderhaus.

Förderung regenerativer Energieprojekte

DJK GW Amelsbüren (Tennisumkleide) und DLRG Münster (Bootshalle) beantragten Baukostenzuschüsse für Photovoltaikanlagen auf ihren Vereinsgebäuden. Wegen der satzungsgemäßen Verwendung dieser Anlagen bzw. der damit ggf. erzielten Erlöse ist es nötig, dass die Stadt Münster eine Grundsatzentscheidung zur Sportförderung solcher Anlagen trifft, ehe die Sportverwaltung für die Vereinsanträge einen Entscheidungsvorschlag entwickelt.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.4: Zahlung bewilligter Zuschüsse

Vereinsbau und städtische Fördermittel

Für die Bauausführung und Zuschusszahlung gelten die Fristen der Sportförderrichtlinie. Die Sportvereine müssen die geförderten Baumaßnahmen ein Jahr nach der Beschlussfassung starten und binnen vier Jahren beenden. Dem entsprechend fordern sie Zuschüsse von der Stadt Münster an. Bei Baubeginn zahlt die Sportverwaltung den Zuschuss für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte und eine Rate vom Baukostenzuschuss. Weitere Zahlungen erhalten die Sportvereine nach Anforderung und nachgewiesenem Baufortschritt. Die Schlusszahlung erfolgt nach Bauende und Prüfung der Vereinsbelege durch die Sportverwaltung. Sofern die Sportverwaltung wegen des Bauverlaufs Zuschüsse nicht im Bewilligungsjahr zahlt, muss sie die Fördermittel für das Folgejahr sichern. Sie beantragt eine Ermächtigungsübertragung. Das Verfahren ist zwischen der Sport- und der Finanzverwaltung abgestimmt und wird jährlich umgesetzt.

Zahlung unter Voraussetzungen

Eine Fördervoraussetzung nach der Sportförderrichtlinie ist die amtlich anerkannte Gemeinnützigkeit der Sportvereine. Die Freistellungsbescheide der Finanzämter für DJK SC Nienberge, DJK SV Borussia, Paddelsport Münster, RV St. Georg, SC Gremmendorf, Schwimmvereinigung Münster sind nicht aktuell. Eine Fördervoraussetzung ist die mindestens 25-jährige Sicherung der Flächen in die Zukunft, auf denen geförderte Sportstätten betrieben werden. Der Hiltruper Segelclub und SC Münster 08 führen Vertragsverhandlungen mit dem Eigentümer ihrer Sportflächen. Da die betreffenden Vereinsbaumaßnahmen förderfähig sind und alle übrigen Fördervoraussetzungen vorliegen, schlägt die Sportverwaltung vor, die Zuschüsse zu bewilligen, deren Auszahlung jedoch von der Vorlage des gültigen Finanzamtsbescheids und Erbbaurechts- bzw. Pachtvertrages abhängig zu machen.

Zahlung in Raten

SC Münster 08 plant den Neubau eines Vereinsheims nahe dem Sportzentrum Münster-Ost. 50 % Zuschuss zu 1.050.000,00 € geschätztem Aufwand sind 525.000,00 € und aus den verfügbaren Fördermitteln von 350.000,00 € für alle förderfähigen Baumaßnahmen nicht in einem Jahr zu finanzieren. Die Sportverwaltung schlägt vor, im Bewilligungsjahr von 50 % bewilligtem Zuschuss 10 % Anzahlung (52.500,00 €) zu finanzieren. Sie schlägt vor, die restlichen 472.500,00 € vom bewilligten Zuschuss dem Verein vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel für die Jahre 2017 ff. in Aussicht zu stellen.

Derlei Beschlüsse fasste der Sportausschuss in der Vergangenheit wiederholt aus finanziellen Gründen, zuletzt für das Haus des Sports von TV Wolbeck. Damit ist sichergestellt, dass die betroffenen Sportvereine eine Zuschussbewilligung entsprechend der Maßnahmendringlichkeit und anerkannten Baukosten über 50 % Zuschuss erhalten und der städtische Etat nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel belastet wird. Die Sportverwaltung hat SC Münster 08 über ihren Beschlussvorschlag und die Folgen für den Vereinsetat hingewiesen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.5: Betriebskostenzuschüsse

Die Stadt Münster fördert auf Vereinsantrag die Betriebskosten, die die Sportvereine für ihre Sportstätten haben, mit Pauschalbeträgen nach der Sportförderrichtlinie. Sind die Baumaßnahmen fachgerecht ausgeführt, für die die Sportverwaltung nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1 Zuschüsse vorschlägt, soll auch der Sportstättenbetrieb gefördert werden. Grundlage dieser Förderung wird das Ergebnis der Sportstättenbesichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ sein.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.6.: Wahrung der Vereinsinteressen

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten Sportverwaltung und Stadtsportbund Münster e. V. als Interessenvertretung der Münsteraner Sportvereine zusammen. Der „Arbeitskreis Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ und die Sportverwaltung stimmten die Beschlussvorschläge der Sportverwaltung am 25.05.2016 ab. Auch der SSB-Vorstand stimmt zu.

Begründung zu Ziffer II: Finanzierung bewilligter Zuschüsse

2016 stehen im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ 368.000 € bereit, 350.000,00 € für Vereinsinvestitionen (Baumaßnahmen) und 18.000,00 € für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte.

Durch den Beschlussvorschlag Nr. I.1.1 (Baukostenzuschüsse) werden 349.000,00 € ausbezahlt. Durch den Beschlussvorschlag Nr. I.1.2 (sozial-integrative Vereinsschwerpunkte) werden 17.334 € Fördermittel gebunden. Folgt der Sportausschuss diesen Beschlussvorschlägen der Sportverwaltung, verbleiben im Teilergebnisplan für eine spätere Förderung 1.000,00 € für Baumaßnahmen und in Zusammenhang damit 666,00 € für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte.

I. V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage 1: Übersicht Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte (Beschlussvorschlag Nr. I.1.2)